

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0095-01	Termin 03.12.2020	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
03.12.2020	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschüsse für Übungsleiter/innen in Sportvereinen (Breitensport) für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, Oberhausener Sportvereinen Zuschüsse für deren Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Breitensport in einer Gesamthöhe von 58.170,- € zu gewähren. Der jeweils an den Verein zu zahlende Zuschuss ergibt sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2020 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach Datum: 12.11.2020	J. Schmidt Datum: 13.11.2020	A. Tsalastras Datum: 17.11.2020	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0095-01	Termin 03.12.2020	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Auf Basis der Abrechnungsdaten des Landesportbundes NRW e. V. (LSB) wurden von dort die nach den Landesregularien zu bezuschussenden Übungsleiterinnen und Übungsleiter in Sportvereinen errechnet. Der LSB hat für das Jahr 2020 insgesamt 831 Übungsleiter/innen von Oberhausener Vereinen anerkannt. Die Vereine mit der jeweiligen berücksichtigten Anzahl an Übungsleiter/innen sind der Anlage zu entnehmen.

Der Landessportbund gewährt für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss von je 132,51 € pro Übungsleiter/in. Für verspätet eingehende Anträge erfolgt eine Bezuschussung nach dem zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget des LSB.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Oberhausener Sportvereine gewährt die Stadt Oberhausen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an Oberhausener Sportvereine gemäß Ziffer 7.1 a) einen Zuschuss, wenn entsprechende Zuschüsse dieser Art beim Landessportbund beantragt wurden. Die Zahlung erfolgt nach den Kriterien des LSB im Verhältnis zum Haushaltsansatz und nach Maßgabe der vom LSB bestätigten Anträge.

Bei der Berechnung eines Zuschusses für Übungsleiter/innen im Jahr 2020 wird der Haushaltslage der Stadt Oberhausen und der Weisung der Bezirksregierung im Besonderen Rechnung getragen. Daher wird wie im Vorjahr der Zuschuss der Stadt Oberhausen auf 70,- € pro Übungsleiter/in angesetzt. Addiert mit dem Zuschuss des Landessportbundes würde für jede(n) Übungsleiter/in somit ein Betrag in Höhe von 202,51 € (Zusammenfassung LSB und Stadt Oberhausen) gezahlt. Der für 831 Übungsleiter/innen ermittelte Zuschuss beträgt auf der Basis von 70,- € pro Übungsleiter/in insgesamt 58.170,- €. Der auf jeden Verein entfallende Zuschuss ist der Anlage zu entnehmen.

Die nachfolgende Übersicht soll die Entwicklung in den vergangenen Jahren veranschaulichen:

Jahr	Anzahl Übungs- leiter/ innen	Zuschuss LSB	Zuschuss LSB (gesamt)	Zuschuss Stadt	Zuschuss Stadt (gesamt)	Gesamtzu- schuss
2015	969	68,00 €	65.892,00 €	70,00 €	67.830,00 €	133.722,00 €
2016	882	77,57 €	68.416,74 €	70,00 €	61.740,00 €	130.156,74 €
2017	825	94,17 €	77.690,25 €	70,00 €	57.750,00 €	135.440,25 €
2018	868	88,54 €	76.852,72 €	70,00 €	60.760,00 €	137.612,72 €
2019	813	90,29 €	73.405,77 €	70,00 €	56.910,00 €	130.315,77 €
2020	831	132,51 €	110.115,81 €	70,00 €	58.170,00 €	168.285,81 €

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0095-01	Termin 03.12.2020	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

42 Übungsleiter/innen bilden die Säule innerhalb der Vereine. Ohne Übungsleiter/innen ist Sport im Verein
43 nicht denkbar, da alle Sportler/innen und insbesondere Kinder sowie Jugendliche auf Basis
44 fundamentierter, sportlicher Grundlagen angeleitet werden müssen. Des Weiteren muss betont
45 werden, dass die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII bedarfsgerechte Angebote für Jugendliche
46 vorzuhalten hat. Hier werden ausdrücklich sportliche Betätigungen genannt. Die Sportvereine in
47 Oberhausen erfüllen somit einen gesetzlichen Auftrag und müssen, zumal sie über viele Jahre hinweg
48 die Zuschüsse bekamen und auf eine weitere Auszahlung vertrauen, gestärkt werden in der
49 Wahrnehmung dieser wichtigen sozialen Aufgabe.

50
51 Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang der Hinweis im Sportentwicklungsbericht der Deutschen
52 Sporthochschule zur Vereinsbefragung in Oberhausen. Mehr als 75 % der befragten Vereine erachten
53 die Jugendarbeit als wichtig. Die Bedeutung sozialer Kontakte der Menschen untereinander,
54 unabhängig von Generationen, wird sogar mit 90 % bewertet.

55
56 Ebenfalls bildet der Breitensport, hier insbesondere für Kinder und Jugendliche, das Fundament für
57 den Spitzensport innerhalb der Stadt. Sollten die Zuschüsse in diesem Segment entfallen, ist eine
58 kontinuierliche Entwicklung des Spitzensportes sicherlich nicht weiter denkbar. Ohne die Zuschüsse für
59 Übungsleiter/innen werden Vereine ihr Angebot in erheblichem Umfang einschränken müssen. Als
60 Folge wäre die Mehrarbeit und Kostensteigerung im sozialen Bereich der Jugendhilfe unvermeidlich.

61

62

63 **Anlage**

64 Auflistung Übungsleiter Breitensport 2020